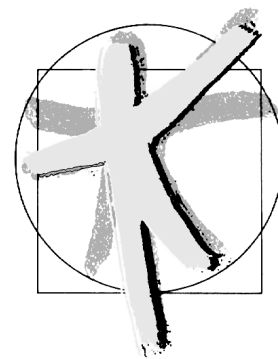


PRESSEMITTEILUNG

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN

Mittwoch, 19. März 2003



Patientenrechte gestärkt?

Als Beteiligte der Arbeitsgruppe „Patientenrechte in Deutschland“ des BMG/BMJ relativieren wir die Aussagekraft der heute der Öffentlichkeit präsentierten Informationsbroschüre: ***Patientenrechte in Deutschland***

Mit dieser Broschüre wird das bestehende Problem nicht gelöst. Die allgemeinen Patientenrechte wie das Recht auf Einwilligung, Selbstbestimmung, Information, Aufklärung, Persönlichkeits- und Datenschutz sind zwar durch die Rechtsprechung entwickelt worden, es bestehen aber nach wie vor massive Umsetzungs- und Durchsetzungsdefizite in der Praxis.

Deutschland gehört noch zu den Ländern, in denen Patientenrechte zersplittert auf verschiedene Gesetze und deren Interpretation durch Rechtsprechung und Literatur verteilt sind: Haftungsrecht, ärztliches Berufsrecht, (Arzneimittel-) Sicherheitsrecht, Sozialrecht, Instanzgerichte, höchstrichterliche Rechtsprechung und rechtswissenschaftliche Abhandlungen.

Gemeinsam mit Verbraucherschutz- und anderen PatientInnenorganisationen fordert die BAGP als nächsten Schritt, sämtliche Rechte, die PatientInnen betreffen, in einem Patientenrechtegesetz zusammenzufassen und fortzuentwickeln.

Dazu gehört die Verbesserung der Rechtssituation für PatientInnen im Fall eines Behandlungsfehlers wie z.B.

- Beweislasterleichterungen bis zur Beweislastumkehr (nicht der Patient als Laie muss den Beweis eines Behandlungsfehlers führen),
- verschuldensunabhängige Entschädigung aus Fonds,
- Schaffung eines unabhängigen Gutachtersystem,
- gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Unterstüt-

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER
PATIENTINNENSTELLEN
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131
FAX 089 / 7250474

e-mail:
mail@patientenstellen.de

internet:
http://patientenstellen.de

INFO-TELEFON:
MONTAG-DONNERSTAG
13-14 UHR

- zung bei Behandlungsfehlern,
- flächendeckende Einrichtung von anbieterunabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen (hauptamtliche Patientenförsprecher in Krankenhäusern).

Neben der Stärkung individueller Patientenrechte müssen die kollektiven Patientenrechte entwickelt werden. BürgerInnen, Versicherte, PatientInnen haben derzeit kein Recht auf Beteiligung im Gesundheitssystem, obwohl sie es sind, die es finanzieren und deren Auswirkungen sie unmittelbar spüren.

Bürger- und Patientenbeteiligung an Entscheidungsprozessen und Beratungen im Gesundheitssystem verlangt rechtliche Maßnahmen und Schaffung der Rahmenbedingungen.

Gegenstandsbereiche der Beteiligung im Gesundheitssystem sind sowohl in Bund, Ländern und Gemeinden möglich, z.B. in Gremien des Arzneimittelzulassungsverfahrens und der Arzneimittelversorgung, Ethikkommissionen nach Bundes-/Landesrecht, staatliche Kommissionen und Beiräte im Geschäftsbereich von Bundes-/Landesministerien, gesetzlich vorgesehene Verfahren der Qualitätssicherung auf Bundesebene etc. Gesundheitskonferenzen nach Landes-/Kommunalrecht, Gremien der Krankenhausplanung usw.

Nur so kann ein patientenorientiertes Gesundheitssystem erreicht werden.

Um eine nachhaltige und kompetente Beteiligungs- und Entscheidungskompetenz zu ermöglichen, sind Verbraucher-/Patientenorganisationen mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

Pluspunkt der Broschüre „Patientenrechte in Deutschland“ ist die übersichtliche und allgemein verständliche Zusammenfassung der bestehenden Rechte, die PatientInnen im Behandlungs- oder Schadensfall haben. Die Broschüre ist sicherlich geeignet, die Bekanntheit von bestehenden Patientenrechte und -pflichten zu fördern.

Verantw.: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP